

H) Interventionsleitfaden für Verdachtsfälle

1) Die Ansprechpartner unterliegen generell einer Verschwiegenheitspflicht

2) Meldung Verdacht

Wird ein Verdacht von sexualisierter Belästigung oder interpersonaler Gewalt durch ein Kind bzw. Jugendlichen, Eltern, ein Verbandsmitglied bzw. einem Mitarbeiter geäußert, muss dies einem der DTV-Ansprechpartner*innen für Jugendschutz und Prävention interpersonaler Gewalt schnellstmöglich zur Kenntnis gebracht werden.

Email: jugendschutz@tanzsport.de

Telefon: 069 677285-35

Die Fallbearbeitung obliegt den Ansprechpartnern, die als erstes kontaktiert wurden. Bei Fällen in den Landestanzsportverbänden sind die Ansprechpartner des DTV einzubeziehen.

3) Dokumentation und Handlungsempfehlungen

Alle Verdachtsfälle werden entweder durch den/die DTV-Ansprechpartner*in für Jugendschutz und Prävention interpersonaler Gewalt dokumentiert oder von dem Ansprechpartner in dem LTV – Handlungsempfehlung siehe zweite Seite.

4) Informationsweiterleitung

Der/die DTV-Ansprechpartner*in für Jugendschutz und Prävention interpersonaler Gewalt informiert über die vorliegenden Anhaltspunkte den/die DTV-Präsident*in, den/die DTV-Jugendwart*in (für Fälle bei U18 jährigen Personen) oder den/die DTV-Sportwart*in (für Fälle bei Ü18 jährigen Personen) bzw. die jeweiligen Stellvertreter*innen.

5) Weiterer Vorgang

Der/die DTV-Präsident*in, der/die DTV-Jugendwart*in oder der/die DTV-Sportwart*in bzw. die jeweiligen Stellvertreter*innen entscheiden gemeinsam mit dem/der DTV-Ansprechpartner*in für Jugendschutz und Prävention interpersonaler Gewalt über das weitere Vorgehen, z.B. gegebenenfalls Kontakt zu einer Fachberatungsstelle herzustellen, die den DTV über das weitere Vorgehen berät oder eine Gefährderansprache durchführen.

6) Auskünfte

Auskünfte bei Verdachtsfällen gegenüber der Presse erteilt generell nur der/die DTV-Präsident*in bzw. Stellvertreter*in.

7) Abschluss und Evaluation des Falles

Die Dokumentation des internen Verfahrens, sowie dessen Abschluss und Bewertung, erfolgt durch den/die DTV-Geschäftsführer*in und wird in einem geschützten Bereich hinterlegt. Zugang hierzu haben lediglich der/die DTV-Präsident*in, der/die DTV-Jugendwart*in (für Fälle bei U18 jährigen Personen) oder der/die DTV Sportwart*in (für Fälle bei Ü18 jährigen Personen), der/die DTV-Geschäftsführer*in sowie die DTV-Ansprechpartner*innen für Jugendschutz und Prävention interpersonaler Gewalt.

Handlungsempfehlungen Erstkontakt mit Betroffenen

- Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln!
- Glaube der betroffenen Person und nimm ihre Äußerungen ernst
- Anerkennung für den Mut anzurufen aussprechen!
- Versichere der betroffenen Person, dass sie an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich mitzuteilen.
- Versuche nicht, das Erzählte herunter zu spielen oder aufzubauschen. Höre einfach zu und versuche zu verstehen, ohne zu werten.
- Verspreche nichts, was Du anschließend nicht halten kannst (z.B.: niemanden von dem Vorfall zu erzählen!)
- Biete der betroffenen Person an, dass sie jederzeit wieder zu einem Gespräch kommen darf. Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.

- Behandle das Gespräch vertraulich. Aber teile der betroffenen Person mit, dass Du Dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
- Fülle keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg. Stimme das weitere Vorgehen mit ihr ab. (z.B.: Vermittlung Fachberatungsstelle)
- Erkenne und akzeptiere Deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten (Hauptaufgabe = Vermittlung von Hilfe und Begleitung!)
- Nicht in jedem Fall die Polizei informieren, nutze die Möglichkeit dich mit Fachkundigen zu beraten!
- **Der Schutz der Person steht immer an erster Stelle!**

Dokumentation schriftlich nach Erstkontakt

Protokolliere Aussagen und Situationen des Gesprächs. Vermeide dabei eigene Interpretationen.

- Wer hat etwas beobachtet?
- Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig?
- Wann (Datum, Uhrzeit)?
- Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?